



**Stadt Halle (Saale)**  
**Geschäftsbereich für Bildung und Soziales**  
**Beigeordnete**  
**Frau Brederlow**  
**Marktplatz 1**

**06108 Halle (Saale)**

**Referat 31 Unterrichtsversor-  
gung, Datenerhebung, Schul-  
entwicklungsplanung**

## **Schulentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Bereich Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29**

Magdeburg, *15.04.24*

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@  
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718  
Fax:

### Bezüge:

1. *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680)*
2. *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)*
3. *Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 322) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 137)*
4. *Ihr Schreiben vom 06.03.2024 zum Schulentwicklungsplan der Berufsbildenden Schulen Halle (Saale) für den Planungszeitraum 2024/25 bis 2028/29 einschließlich Auszug aus der Niederschrift des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.02.2024 – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06147*

Mit Schreiben vom 06. März 2024 legen Sie die Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Berufsbildenden Schulen im mittelfristigen Zeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA zur Bestätigung vor.

### **Nebenstelle Magdeburg**

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02  
Fax: +49 (391) 567-3782  
LSCHA-Poststelle.md@  
sachsen-anhalt.de

Diese beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 28. Februar 2024.

Auf Grundlage der o.g. Bezüge bestätige ich den eingereichten Schulentwicklungsplan wie folgt:

### **Hauptsitz**

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0  
Fax: +49 (345) 514-1941  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

Die Einrichtung des Bildungsganges Straßenwärter/Straßenwärterin an den BbS „Gutjahr“ in Halle (Saale) ist nicht nachvollziehbar. Entsprechende An-

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
DE 2181000000081001500  
BIC: MARKDEF 1810

tragsunterlagen sind dem Schulentwicklungsplan nicht beigefügt. Die notwendigen Nachweise der sächlichen, materiellen, personellen Voraussetzungen als auch der Bedarfsnachweis sind nicht erbracht. Der Bildungsgang wird nicht bestätigt.

Der zusätzlich neu beantragte Bildungsgang Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/-in FR: Caravan und Reisemobiltechnik an den BbS „Gutjahr“ Halle (Saale) wird hiermit bestätigt. Ich bitte, den diesbezüglichen Stadtratsbeschluss zeitnah nachzureichen.

Der ebenfalls zusätzlich neu beantragte Bildungsgang „Einjährige BFS o. b. Abschluss Wirtschaft“ an den BbS „F. List“ wird hiermit bestätigt. Ich bitte, den diesbezüglichen Stadtratsbeschluss zeitnah nachzureichen.

Die Bestätigung der dargestellten Bildungsgänge gilt unabhängig der Regelungen zur Klassenbildung sowie des aktuell geltenden Standorterlasses.

Die Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der beantragten Einrichtung eines Bildungsganges als Modellprojekt erfolgt durch die oberste Schulbehörde außerhalb der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen.

Gleiches gilt für die Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der beantragten Einrichtung eines Bildungsganges zur gemeinsamen Beschulung.

Die Bestätigung des Schulentwicklungsplanes erstreckt sich nicht auf die Festlegung von Schuleinzugsbereichen. Diese bedürfen gemäß § 41 Abs. 5 SchulG LSA der gesonderten Zustimmung der Schulbehörde.

Auch Schulträgervereinbarungen bedürfen gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA der Zustimmung der Schulbehörde.

Im Auftrag



Walbrach